ALT (siehe Bebauungsplan Nr. 141 "Erweiterung Brauerei Veltins")

A. Festsetzung

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16-21 a BauNVO)

OK Oberkante Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)

Die Gebäudehöhe darf maximal 22,00 m über gewachsenem Boden, gemessen an der Gebäudeecke, an der der gewachsene Boden (Terrain) am niedrigsten über NN ansteht, betragen. Im begründeten Einzelfall kann bei problematischer Hanglage die Gebäudehöhe ab Oberkante angeschüttetem Boden gerechnet werden.

Als Gebäudehöhe gilt der höchste Punkt des Gesamtkomplexes aller räumlich und funktional zusammenhängenden Hochbauten auf einem Gewerbegrundstück; an räumlich und funktional isoliert stehenden Gebäuden ergibt sich jeweils ein gesonderter Bezugspunkt.

Ausnahmetatbestand gem. § 31 Abs. 1 BauGB

Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhen kann aus zwingenden topographischen, grundstücksspezifischen und betrieblichen Gründen und für technische Anlagen wie z. B. Schornsteine und Silos zugelassen werden. Die Gründe sind darzulegen und mit der Stadt Meschede abzustimmen.

NEU

A. Festsetzung

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16-21 a BauNVO)

OK Oberkante Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)

Die maximale Gebäudehöhe (GHmax.) darf eine Höhe von 450,0 m über Normalhöhennull (NHN) nicht überschreiten. Bezugspunkt für die Bemessung der maximalen Gebäudehöhen ist die Oberkante der Dachhaut oder der Attika des jeweiligen Gebäudes.

Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhen (GHmax.) ist

- für technische Aufbauten und Anlagen wie Schornsteine um maximal 3,0 m und
- für Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren um maximal 1,5 m auf höchstens 15 % der Dachflächen

zulässig.

Hierbei müssen die technischen Aufbauten und Anlagen sowie die Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren einen Mindestabstand von 3 m zur nächstgelegenen Gebäudekante einhalten.

B. Hinweis

In jedem Einzelfall, in dem bauliche Anlagen, Gebäude, Gebäudeteile oder untergeordnete Gebäudeteile geplant werden, die eine Höhe von 30 m über gewachsenem Boden übersteigen, ist eine Abstimmung mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, durchzuführen, indem dieser Stelle die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zugeleitet werden.

KARTHOGRAPHISCHE DARSTELLUNG Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Eldfstücke sowie die Darstellung der Gebäude mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Insoweit entspricht die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990.

Arnsberg, den	

BESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am <u>07.12.2017</u> über die vorgebrachten Anregungen beraten und beschlossen.

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN (SATZUNGSBESCHLUSS)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-West-

Zeit gültigen Fassung, des § 2 (1) und § 10 BauGB i. d. F. der Bekannt-

Zeit gültigen Fassung und des § 86 der Bauordnung für das Land Nord-

rhein-Westfalen vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256 / SGV NRW 232) in

der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Kreis- und Hochschul-

stadt Meschede diese Bebauungsplanänderung am ______07.12.2017 als Satzung sowie die Satzungsbegründung hierzu beschlossen.

falen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der zur

machung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen

Fassung, der BauNVO vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur

Meschede, den _	08.12.2017	
Bürgermeister:	gez. Christoph Weber	

(Siegel)

Schriftführer/-in:	gez. Ursula Henke
Schindraffici, in.	gozi Grodia rromito

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am <u>28.09.2017</u> beschlossen, gem. § 2 (1) BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 141 "Erweiterung Brauerei Veltins" aufzustellen und das Bauleitplanverfahren nach den (Verfahrens-) Regeln gem. § 13 BauGB "Vereinfachtes Verfahren" einzuleiten.

Meschede, den <u>08.12.2017</u>

bulgerifielster, gez. Christoph Weber	Bürgermeister:	gez. Christoph Weber
---------------------------------------	----------------	----------------------

Schriftführer/-in: _gez. Ursula Henke

(Siegel)

reger)

Bürgermeister: <u>gez. Christoph Weber</u>

Meschede, den ______08.12.2017

(Siegel)

Schriftführer/-in:	gez. Ursula Henke

VEREINFACHTES VERFAHREN GEM. § 13 BAUGB: BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

VEREINFACHTES VERFAHREN GEM. § 13 BAUGB:

sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER

05.10.2017 um Stellungnahme bis zum _____ 13.11.2017

Gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sind die berührten Behörden und

Meschede, den	08.12.2017
12	

ÖFFENTLICHER BELANGE

Meschede, den 08.12.2017

Bürgermeister: <u>gez. Christoph Weber</u>

gebeten worden.

Bürgermeister: ___gez. Christoph Weber ___ (Siegel)

(Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplanänderung am <u>02.03.2018</u> gem. § 10 (3) BauGB in Kraft. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, den _____05.03.2018

Riiraarmaistari	gez. Christoph Weber	(Sieael)

BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

schede,	den _		

Der Bürgermeister
Im Auftrage

* <u></u>



KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDE

Der Bürgermeister

gez. Christoph Weber

Christoph Weber

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 141

"Erweiterung Brauerei Veltins"

Meschede

ORTSTEIL:	Meschede -	Grevenste

Aufgestellt: Fachbereich Planung und Bauordnung, 07.09.2017

gez. Klaus Wahle

Klaus Wahle (Fachbereichsleiter)

Sachbearbeiter:	Erstellt von:	Thomas Arnold
Geändert: 16.11.2017		
Geändert:	Plannummer:	141.1
Geändert:		T-1-T